#### Satzung des "Forums Bildung" der Stadt Jena

Vom 25.03.2015

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21/15 vom 28.05.2015, S. 169

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBI. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 25.03.2015 folgende Satzung des "Forums Bildung" der Stadt Jena beschlossen:

### § 1 Bildung und Aufgaben

- (1) Der Stadtrat der Stadt Jena beruft ein "Forum Bildung". Es soll
- den Schulträger bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Bildung und Erziehung sowie bei der Schulentwicklung und der Schulnetzplanung beraten und unterstützen,
- sich mit entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und politischen Fragen beson ders im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung kommunaler Verantwortung und Steuerung befassen.
- den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen in Praxis und Politik in den Bereichen Schule und Jugendhilfe f\u00f6rdern,
- in geeigneter Weise das p\u00e4dagogische Engagement der kommunalen \u00f6ffentlichkeit und das Interesse der B\u00fcrgerschaft f\u00fcr Schule und Bildung f\u00f6rdern,
- einmal jährlich eine bildungspolitische Stunde für den Jenaer Stadtrat vorbereiten und ge stalten.
- (2) Das Forum ist ein unabhängiges, beratendes Gremium. Seine Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter.

# § 2 Zusammensetzung

- (1) Das Forum besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
- jeweils einem von jeder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften benannten Mitglied;
- dem Vorsitzenden des Kulturausschusses;
- dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses;
- dem zuständigen Dezernenten;
- dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH.
- (2) Dem Forum gehören ferner auf Vorschlag des Oberbürgermeister folgende stimmberechtigte Mitglieder an:
- drei Schulleiter von Schulen je verschiedener Schulart;
- ein Vertreter der Kreiselternsprecher der Jenaer Schulen;
- ein Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft;
- ein Vertreter des Jenaer Jugendparlamentes;
- ein Vertreter der AG Jugendarbeit (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII);
- der Leiter oder ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen;
- ein Jenaer Schulleiter außer Dienst;
- zwei Hochschullehrer.
- (3) Das Forum kann zu seinen Sitzungen weitere Sachverständige hinzuziehen.

#### Bestätigung und Amtsdauer der Mitglieder

- (1) Der Stadtrat bestätigt das gemäß § 2 gebildete Forum durch Beschluss. Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Forums sodann in ihr Amt.
- (2) Die Amtsdauer entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Die Mitglieder des Forums bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolger im Amt.

## § 4 Leitung und Geschäftsgang

- (1) Das Forum wählt in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis seiner Mitglieder den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl.
- (2) Die Sitzungen des Forums finden wenigstens dreimal jährlich statt.
- (3) Für die Sitzungen des Forums gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse.
- (4) Die Sitzungen des Forums sind öffentlich.

## § 5 Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Das Forum ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der vom Stadtrat nach § 2 berufenen Mitglieder anwesend ist.
- (2) Die Ergebnisse der Beratungen werden bei Bedarf in einer gemeinsamen Stellungnahme zusammengefasst und durch einfache Stimmenmehrheit beschlossen.
- (3) Wird im Stadtrat oder in einem zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu welcher das Forum Stellung genommen hat, so hat der zuständige Dezernent diese Stellungnahme dem Ausschuss oder dem Stadtrat vorzutragen. Der Vorsitzende des Forums oder sein Stellvertreter können zur näheren Erläuterung der fachlichen Stellungnahme vor den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss geladen werden und erhalten dort ggf. durch Beschluss auch Rederecht. Fehlende Stellungnahmen des Forums hindern den Stadtrat und seine Ausschüsse nicht an einer Beschlussfassung.
- (4) Über jede Sitzung des Forums ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen.

#### § 6 Ehrenamt

Die Tätigkeit im Forum ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 26 ff. der Hauptsatzung der Stadt Jena.

### § 7 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen und der männlichen Form.

### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.